Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 30

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wickelndes Naturleben. Wo gibt es Schöneres, Bewunderungswürdigeres und Erhebenderes zu sehen, als eben in Gottes freier Natur?

2) Von meinem rohen Naturzustande als gezogener Flachs bis zu dem, was ich jetzt bin, lebte ich ein leidendes, von mir aus unthätiges Leben. Nur Menschenfleiß erhob mich zu dem, was ich jetzt bin. Dieses Umsschaffen roher Stoffe, wie aus Flachs ein Hemd, durch menschliche Einssicht und turch Fleiß in künstliche Erzeugnisse, nennt man Kunst. Freislich kann das aus Flachs ein Hemd hervorbringen keine Kunst im höhern, wohl aber im niedern Sinne des Wortes genannt werden.

Es liegt noch ein Drittes in den Zügen dieses meines Erlebnisses: Die Mutter will der alten armen Frau etwas zu verdienen geben. Die altersschwache Wittwe genießt des Seelenfriedens auch unter den drückendsten Umständen. Der Flachs hofft durch seine Uebergänge immer Besseres. Die Hausmutter gedenkt der Taufgelübde für das arme Kind; durch das Geschenk will sie dasselbe an Gottes Güte und Barmherzigkeit erinnern und bewirken, daß es Jesu hochachte und nachahme. Das Kind freut sich voraus schon der Theilnahme an der kirchlichen Feier des Ostertages 2c. Ist dieses nicht das religiöse Element?

So sind denn Natur, Kunst und Religion, diese einzigen Grundspfeiler eines ächt glücklichen Menschenlebens, auch eng in meiner Lebenszgeschichte verflochten. Keines dieser drei erscheint ohne das andere. Ist der Sternenhimmel nicht ein hehres Naturbild? Ist er nicht das herrstichste Kunstwerk? Welche religiöse Betrachtung zieht deinen Geist gewaltiger zum Schöpfer, als die des Sternenhimmels?

33%00KK

Schul: Chronik.

Bern. Mittelland. (Korresp.) Vor einiger Zeit vernahm man, daß eine freie Lehrerversammlung angebahnt werde, um zu berathen, was denn mit unserer Besoldungsgesetzgebung anzukehren sei? Nun ist wieder gänzliche Windstille eingetreten, als ob die Trockenheit der Erde auch alle Kräfte und allen Muth zum Welken gebracht. Diesen Augenblick, Morgens um 4 Uhr, regnet's aber so schön, daß mich dünkt, nicht nur die versiegten Brunnen, auch die trockenen Gemüther sollten erwachen und wieder slüssig werden, zu handeln in vereinter Kraft.

Es ist sehr zweiselhaft geworden, welche Größe den Vorrang behauptet, die Geduld der Lehrer oder die Zähigkeit der Behörden. Zum Verwundern ist es jedenfalls, daß die brennende Frage so lange brennen muß, bis sie un-

gelöscht nichts mehr zu brennen hat, und wir beneiden Niemand um die Ehre dieses Brandes. Wenn es wahr ift, daß man mit Wartenlassen auch gewisse Krankheiten zu heilen vermag, so wie, wenn die ungegessene Mahlzeit vorüber sei, der Hunger wieder von selbst vergehe, so müssen wir das klug berechnete Berfahren lobend anerkennen, denn so wohlfeil kann selbst der liebe Gott nicht helfen; er gibt Mittel, sendet Thau und Regen, ja auch heller Sonnenschein, darin die Mücken tangen mögen trotz einem bernischen Brimarlehrer. Alle Arbeiter sind in ihrem Lohne gestiegen, selbst die Natherinnen auf dem Lande, heißt es, wollen Versammlung halten, sich einigen und einen höhern Lohn fordern; fogar ich felbst habe Schritte gethan, um in andere Dienste zu treten, wo ein ehrliches Auskommen mir gesichert ist. Gegenwärtig ist mein großer Taglohn als Lehrer Rp. 120 en gros, in Zukunft wird er Fr. 2. 70 sein und, gute Nacht, Schulstube. Meine Familie wird sich besser finden, Circulare und bergleichen höfliche Romplimente mit leeren Schalen werden mich alsbann nicht mehr plagen. Es ist benn boch nicht gesagt, bag ein ewiges Hungertuch mein Loos fein solle, dafür bin ich nicht Lehrer geworden, bei Gott nicht! Sich ehrbare Eriftenz in ber Welt zu erringen, bafür besitzt man Rräfte und Fähigkeiten. Gin Schuft mußte ich heißen, wurde ich nicht bem Drange ber Zeit und ber Gelegenheit folgen, mas Besseres zu suchen. Was Andern erlaubt, ist mir nicht verboten.

— (Korresp.) Endlich ist der Schlüssel gefunden, der den Kerker, in welchem das Schwert Alexanders liegt, das den gordischen Knoten zu zerhauen bestimmt ist, öffnet.

Der Große Nath besteht zu zwei Dritteln aus Männern des Fortschritts und der übrige Drittel will auch nicht zurück, lieber vorwärts.

Darum nochmals die Hand an's Werk und folgendermaßen verfahren: Man petitionire Aemterweise um ein passendes Besoldungsgesetz, lege in jedem Amtsbezirke den Herren Großräthen die Petition zur Empfehlung vor, und es werden, wenn die Petition würdig abgefaßt ist, kaum ein Dutzend ihre empfehlende Unterschrift verweigern. Dann vom Stappel mit dem Schiff, weil der Wind günstig ist, dann darf man nur Acht geben, wie die oberste Landesbehörde die Sache beurtheilt, und der Herr Erziehungsdirektor erhält einen kräftigen Impuls, die Sache schlennig zu ordnen.

Also auf, ihr Kollegen zu Berg und Thal, versammelt Euch sofort und leget Hand an's Werk, es geht, es muß gehen, der Wind ist günstig, wie seit Jahren nie, und dieser Wink ist bei heiterm Himmel aus den Wolken fallen, ich habe ihn fallen gesehen und gehört, er soll nicht vergebens gestallen sein.

Herr Großrath . . . fagte mir: Ihr müßt ein wenig revoluzen, — zeigen, daß es Euch Ernst ist; Herr Lehmann fürchte sich nur; wenn ihm aber vom Großen Rathe die Laterne vorgehalten werde, dürfe er schon kommen. Der Wink kommt von einem Großrathsmitgliede und er stützt sich auf eine Berabredung einer Anzahl Großräthe.

— Fortbildungskurs für Primarlehrer. Wir lesen im Amtsblatt: "In Bern soll vom 23. August bis 12. Sept. nächsthin ein Fortbildungskurs für Primarlehrer abgehalten werden. Diejenigen, welche denselben zu besuchen gedenken, wollen sich deshalb bei Hrn. Schulinspektor Antenen bis spätestens am 7. August nächsthin melden und sich durch ihn die wünschbare Auskunft über Weiteres ertheilen lassen."

Solothurn. Das Erziehungsbepartement hat die öffentliche Prüfung für die Zöglinge des gegenwärtigen Lehrerbildungskurses auf den 28. Juli, die Bezirksschulinspektoren-Konferenz auf den 29. Juli und das Examen für die Zöglinge des nächsten Lehrerbildungskurses auf den 16. August 1858 ans geordnet.

Baselland. Die Kommission zur Untersuchung und Vorberathung der Besoldungsausbesserungsfrage bringt darüber empsehlende Vorlagen zu einer jährlichen Gehaltszulage von Fr. 50 für jeden Lehrer. Damit verbindet sie aber die Mittheilung, daß man mit dieser Mehrbelastung auf der äußersten Grenze des Möglichen angelangt ist; und daß somit die HH. Lehrer sich mit dem Gedauken vertraut zu machen haben, die dermalige Besoldungserhöhung, soweit dabei das Kirchen- und Schulgut in Betracht kömmt, für lange Zeit als einen Abschluß zu betrachten.

— Eine beachtenswerthe Stimme in der "Basell. Ztg." sagt: "Es liegt in dem großen Interesse der Jugenderziehung, daß die Lehrer, vor Nahrungssorgen gesichert, ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seuszen verrichten. Das Amt eines Lehrers ist ohnehin und zu allen Zeiten ein dornenvolles gewesen. Schon die alten Griechen sagten, daß den die Götter gehaßt haben, welchen sie zum Lehrer werden ließen. Darum sorgen wir, daß der Lehrer mit Liebe und Begeisterung sich seinem Beruse widmen und sein heiteres Gemüth sich unserer Jugend mittheile. Der Lehrerstand ist mit der Zeit sortzgeschritten. Früher hatten wir bloß Schulmeister, einsach und bescheiden, die den Kindern beizubringen suchten, was sie selber gelernt hatten und sich einer untergeordneten Stellung in der Gemeinde bewust waren. Jetzt haben wir Schullehrer, welche in Seminarien studirt haben, die in allen Fächern des Wissens bewandert und sich dessen bewust sind, in der Schule und dem Staat einen maßgebenden Einsluß ausüben.

"Nachdem wir eine Besoldungserhöhung aus dem betreffenden Schulsonde verwerfen, wollen wir den Antrag stellen, das Schulgeld um 25 bis 30pCt. zu erhöhen. Es ist diese Erhöhung unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen auch für geringere Leute nicht unerschwinglich, für Bedürftige und Arme haben die Gemeinden einzustehen. Und eine solche Erhöhung der Lehrerbesoldung ist dann der Art, daß der Lehrer damit etwas ausrichten kann, und dadurch, daß er ökonomisch sicher gestellt ist, wird, er in der Schule und der Gemeinde an Achtung gewinnen. Man wird nicht mehr von einer sonst herzeguten Mutter zu ihrem Kinde sagen hören: "Bringe dieses dem Lehrer, er hat es grüseli nöthig."

"Wir sind weder ein Lehrer noch ein blinder Berehrer derselben, wir sprechen nicht bloß im Interesse des Lehrerstandes, sondern weil es das größere und heiligere Interesse der Jugend mit sich bringt. Diese Jugend, wohl erzogen und mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet, mit frommem religiösem Gefühl begabt, soll die Zukunft und die Zierde unsseres Landes werden, darum sollen wir die Lehrer ehren, welche den Eltern als Erzieher und Jugendbildner zur Seite stehen."

Schwyg. (Mitgeth.) Lehrerseminar. Im Bericht über unser Erziehungswesen haben wir biefes Jahr einen ganz neuen Gegenstand zu behanbeln, ber gerade seiner Neuheit wegen einiger Ginläglichkeit bedarf. Es wurde nämlich das am 28. Juni 1855 beschlossene Lehrerseminar — nachdem bafür bas Haus zum Seehof und die Neumatt in Seewen auf 10 Jahre in Bacht genommen, in der Person des Hochw. Frn. F. Buchegger von Wittenbach, Rts. St. Gallen, ein in jeder Beziehung wohlbewährter Seminardirektor gewonnen und ferner ein Seminarlehrer angestellt worden war — am 3. Nov. 1856 eröffnet und das erste Schuljahr Ende August 1857 geschlossen. Die Jahresrechnung ber Seminarverwaltung wird von zwei ganz verschiedenen Fattoren gebildet, nämlich einestheils von den eigentlichen Saushaltungs= und Lehranstalts-Ginnahmen und Ausgaben, welche ganz in die oben bezeichnete Zeit fallen, anderntheils vom landwirthschaftlichen Gewerb, welches ichen vor Eröffnung der Anstalt, nämlich mit dem 1. Mai 1856, anfing, und mit dem April 1857 endigte. Diefe zwei Zeitabschnitte, beren jeder ein Jahr in sich begreift, werden für jede fünftige Jahresrechnung festgehalten werden miiffen. Die Spezialrechnung des Lehrerseminars kann baber mit der allgemeinen Staatsrechnung nicht zusammenfallen, indem lettere mit Ende April, erstere aber erst mit Ende August geschlossen wurde.

Anschließend haben wir zu bemerken, daß dem Finanzdepartement die Stipendien der schwyzerischen Seminarzöglinge, jedes zu Fr. 250, im Laufe

des Schuljahrs für Rechnung der Kostgelder von der Zützi'schen Direktion, nachdem der Seminarplan in der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft von 1856 die Genehmigung erhalten hatte, übermittelt worden sind. Die Kostgelder der Zöglinge, im Betrag von Fr. 4302. 95. haben nicht nur hingereicht, die Beköstigung, Beleuchtung, Wäsche und das Brennmaterial des Gesammtpersonals der Anstalt vollständig zu bestreiten, sondern es hat sich darüberhin noch ein Ueberschuß von Fr. 71. 86 ergeben. Wenn die außerordentlichen Ausgaben den Voranschlag um ein Bedeutendes überstiegen haben, so ist dagegen nicht zu übersehen, daß der Biehstand und das Inventar der Anstalt, wosür laut Rechnung Fr. 1556, beziehungsweise Fr. 2437. 83 verausgabt wurden, noch zur Zeit vorhanden ist, und diese Ausgaben nicht mehr vorsommen werden.

Bei der Eröffnung des Seminars hatten sich 18 Zöglinge in dasselbe aufnehmen lassen, welche, mit Ausnahme eines St. Gallers, sämmtlich dem Kanton Schwyz angehörten. Ein definitiver Unterrichtsplan wurde am 12. Dez. von der Seminardirektion festgesetzt. Die Zöglinge wurden in zwei Klassen eingetheilt, der im Seminarplan vorgesehene dritte Kurs kann erst gebildet werden, wenn der zweite Kurs hiezu befähigt worden ist. Für Kalligraphie und Zeichnung wurden zwei Hilfslehrer angestellt. Der Unterricht dauerte täglich und für beide Kurse Morgens von 9—11, und Nachmittags von 1—4 Uhr. Auf spätere Abendstunden wurde namentlich ein Theil des Mussikunterzichts verlegt.

Ein wesentlicher Theil des Unterrichts, nämlich derjenige über rationelle Landwirthschaft nach den Bedürsnissen des Kantons Schwyz, wurde erst im Sommersemester gegeben, um dabei zugleich jene praktischen Nachweisungen machen zu können, zu denen die Theorie Anlaß gibt. Dagegen wurde mit der praktischen Landwirthschaft bereits zu Ansaug Aprils angesangen, in der Weise, daß die Seminaristen abwechselnd in drei Abtheilungen zu den nöthigen Landarbeiten, namentlich zur Anpslanzung von Kartosseln und Gemüsen in der Neumatt, verwendet wurden. Diese Arbeiten wurden von dem Meisstersnecht geleitet und so eingerichtet, daß der Stundenplan dabei gleichwohl eingehalten werden konnte. Die Leistungen der Zöglinge, soweit sie ihre körsperliche Entwicklung hiezu besähigte, waren dabei sehr befriedigend. Im Sommer 1856 wurde die Landwirthschaft im Taglohn besorgt, weil man keinen Knecht anstellen wollte, bevor der Seminarhaushalt eröffnet werden konnte.

Der Konvikt der Anstalt wurde durch eine am 12. Dez. 1856 von der Seminardirektion erlassene Hausordnung regulirt. Gemäß derselben stehen die Zöglinge im Winter $5^{1}/_{2}$, im Sommer um $4^{1}/_{2}$ Uhr auf, nachher gemein-

schaftliches Morgengebet, vorbereitendes Studium, Frühstück und Kirchenbesuch Nach dem nachmittägigen Unterricht sindet Bewegung im Freien statt. Bei Spaziergängen sind die Zöglinge stets von einem Lehrer begleitet. Nach dem Nachtessen liegen dieselben dem Vorbereitungsstudium ob und um 8³/4 Uhr wird der Tag mit einem gemeinschaftlichen Abendgebet geschlossen. Im Allgenzinen werden die Zöglinge zu einem anständigen und sittlichen Betragen, sowie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten.

Die Hauswirthschaft wurde von dem Seminarlehrer (F. Strigt) mit Pünktlickeit und haushälterischem Sinn geführt. Wie man sich in der Möblistung der Zimmer auf's Einfachste, oder vielmehr auf's Unembehrliche besichränkte, so hielt nan sich auch an eine höchst einfache, übrigens gesunde und genügliche Kost, und zwar nicht bloß aus Gründen materieller Ersparnisse, sondern auch aus der Rücksicht, die Seminaristen nicht an Verhältnisse zu geswöhnen, die sie viellei ht im praktischen Leben nicht wieder sinden dürsten. Das bei war der Gesundhe tszustand derselben höchst befriedigend, was schon ihr Aeußeres beurkundete.

Zug. Der Bericht, welchen der Erziehungsrath über das Schulwesen während dem Jahr 1857 schon im Anfang dieses Jahres abgegeben, veranlaßt die h. Regierung zu dem Auftrag zu untersuchen: a. wie bei den Schulen dem Gesangunterricht Eingang verschafft, und d. Die dem öftern Wechsel der Lehrer wirksam vorgebogen werden könne.

St. Gallen. Eine Diskussion der evangelischen Lehrerkonferenz über Aufbesserung der Lehrergehalte führte zu dem Beschlusse, es sei der Erziehungs= rath in einer Eingabe zu ersuchen, er möchte sich dafür verwenden, daß sie durch den Staat geschehe.

Graubunden. Der Erziehungsrath stellt folgende Bedingungen zum Eintritt in's bündnerische Lehrerseminar: Die sich Meldenden müssen 1) Kanstonsbürger sein; 2) das 14. Jahr zur Zeit des Eintritts erfüllt haben; 3) die für den Sintritt in den 2. Eursus der Kantonsschule erforderlichen Kenntmisse bestitzen; 4) einen Bürgschein vom Borstand einer Gemeinde des Kantons nach gedrucktem Formular, welches von der Kanzlei des Erziehungsrathes bezogen werden kann, beibringen, wodurch jede sich verpslichtet, salls der betrefsende Schullehrerzögling die ihm durch "Berordnung über Bildung und Patentirung der Gemeindsschullehrer- auferlegten Obliegenheiten aus eigener Schuld nicht erfüllte, alsdann sowohl der für hieraus erwachsenden Erstattungspflicht in Bezug auf empfangene Stipendien, als auch derjenigen zur Nachzahlung der erlassenen Schulgelder nach jeweiligen gesetzlichen Borschriften statt seiner genug zu thun hat.

Frankreich. Auch hier Erhöhung der Lehrergehalte. Auf den Bericht und Antrag des Ministers der öffentlichen Erziehung, Hrn. Rouland, hat der Kaiser die Stellung der Lehrer an den kaiserlichen Lyzeen wesentlich verbessert. Die Professoren an den Lyzeen in Paris erhalten jährlich 350 bis 500 Fr.; diejenigen an den Departementallyzeen 2000 bis 2800 Fr.; die Hülfslehrer 800 bis 1800 Fr. Zulage. Die jährliche Mehrausgabe beträgt 140,000 Fr.

Anzeigen.

Bur Beachtung!

Seit einiger Zeit kommen wieder öftere Unregelmäßigkeiten in der Abgabe des "Bolksschulblattes" und der "Erheiterungen" an die Adressaten vor.

Wir ersuchen die verehrlichen Abonnenten, vorkommenden Falles zuerst bei ihren resp. Poststellen reklamiren zu wollen, und wenn dieses nicht hilft, uns Anzeige zu machen zur Klagführung bei obern Behörden.

Bern, 20. Juli 1858.

Die Herausgeber.

Bei J. Resmann in Genf erschienen und durch alle Buchhandlungen ber Schweiz zu beziehen:

Clementar : Grammatik

der frangösischen Sprache,

mit stufenweise eingelegten Sprach=Uebungen. Eine praktische Anleitung, die französische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lerenen Von Dr. L. Georg, Hauptlehrer am Real=Ghunnasium zu Basel.

Fünfte, verbefferte Auflage. Preis Fr. 2.

Soeben erhielt ich wieder eine neue Sendung Stimmflöten à Fr. 4 und Stimmgabeln à Fr. 2, sowie eine große Auswahl Accordion (Hand-harfen) zu verschiedenen Preisen, welche ich hiemit bestens empfehle.

3. G. Krompholz,

- Musikalien = und Instrumenten = Handlung, Hotel=Laube Nro. 229 in Bern.

	Schu	lausschrei	bung.	makandamitas sand
Shulort.	Shulart.	R.=Zahl.	Befoldung.	Prüfungszeit.
Wengi bei Bitren,	Dberkl.	circa 50	Fr. 380*)	Mittwoch, 18. August.
Büren,	Mittelfs.	circa 50	,, 500**)	Freitag, 20. August.
*) Erhöhung Fr. 20.	**) M	it Wohnung 2	c. mailining	